



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2024

BRAKE

10.05.2024

NR. 11

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG (ArL) WESER-EMS:

- EINLADUNG ZUM AUFKLÄRUNGSTERMIN ÜBER DIE GEPLANTE EINLEITUNG DES VEREINFACHTEN FLURBEREINIGUNGSVERFAHRENS BOVING-WIDDERS 63

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



**Geplantes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Boving-Widders**

Oldenburg, 07.05.2024

Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.3-611-2806-002.0-01.0

Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Einleitung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Boving-Widders

In Teilen der Gemarkung **Waddens**, Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, ist die Einleitung des **Flurbereinigungsverfahrens Boving-Widders** nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der zurzeit geltenden Fassung, geplant.

Die vorläufige Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der Gebietskarte zu ersehen. Diese wird vom 14.05.2024 bis zum 28.05.2024 bei den Gemeinden Butjadingen und Stadland und bei der Stadt Nordenham im Aushang veröffentlicht.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über die Ziele, den zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten habe ich einen Termin gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am

**Dienstag, den 28. Mai 2024 um 19:00 Uhr
im Rathaussaal der Gemeinde Butjadingen
Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen**

anberaunt.

In diesem Termin werden auch die Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG vorgestellt, die im Vorverfahren zusammen mit einem Arbeitskreis, der sich schwerpunktmäßig aus Vertretern der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Butjadingen zusammensetzt, erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt worden sind.

Alle Grundstückseigentümer (Teilnehmer/innen), die voraussichtlich an dem Flurbereinungsverfahren beteiligt sind, werden gebeten, an diesem Termin teilzunehmen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich.

Im Auftrage

(Schramm)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung ab dem 10.05.2024 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de sowie ab dem 14.05.2024 in dem elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Stadland www.stadland.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt ab dem 14.05.2024 eine Bekanntgabe einschließlich Gebietskarte im Internet der Gemeinde Butjadingen www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung einschließlich Gebietskarte gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.